

Inhalt

Vorwort	3
Autorenverzeichnis	5
1 Rechtliche und gesetzliche Grundlagen	7
1.1 Gesetzliche Krankenversicherung	9
1.2 Private Krankenversicherung	16
1.3 Patientenrechtegesetz	23
1.4 Umgang mit kostenerstattenden Stellen	31
1.5 Laborleistungen	41
1.6 Materialberechnung	45
1.7 Europäische Medizinprodukte-Verordnung (EU-MDR)	48
2 Abrechnung in der gesetzlichen Krankenversicherung	55
2.1 Leistungsanspruch bei Zahnersatz	58
2.2 Relevante Festzuschüsse	67
2.3 Relevante BEMA-Leistungen	138
3 Abrechnung in der privaten Krankenversicherung	217
3.1 Relevante GOZ-Leistungen	221
3.2 Gegenüberstellung BEMA/GOZ	324
4 Fallbeispiele	341
4.1 Beispiele Erneuerung/festsitzend	345
4.2 Beispiele Wiederherstellung/festsitzend	377
4.3 Beispiele Erneuerung/herausnehmbar	409
4.4 Beispiele Wiederherstellung/herausnehmbar	424
4.5 Beispiele mit Befundveränderung	451

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Zahnarztpraxen entwickeln sich zunehmend zu patientenorientierten Dienstleistungsunternehmen mit einem breiten Behandlungsspektrum und individuellen Betreuungskonzepten. Die Vielfalt an Therapiealternativen und Versorgungsmöglichkeiten nimmt aufgrund wissenschaftlicher Weiterentwicklung in Verbindung mit dem technischen Fortschritt in allen Bereichen der Zahnheilkunde zu.

Implantatgetragener Zahnersatz ist längst etablierter Bestandteil zahnmedizinischer Versorgungskonzepte geworden. Daher kommt es in Praxen auch vermehrt zu Erneuerungen, Erweiterungen und Wiederherstellungen sogenannter Suprakonstruktionen und in diesem Zusammenhang zu der Frage nach der richtigen Abrechnung.

Insbesondere bei gesetzlich krankenversicherten Patienten sind hinsichtlich der Versorgung mit implantatgestütztem Zahnersatz verschiedene GKV-Richtlinien zu beachten, die sich auf die Abrechnung auswirken. Die sichere Bestimmung der infrage kommenden Festzuschüsse, die richtige Einordnung der Versorgung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung und die umfassende Kenntnis der relevanten BEMA- und/oder GOZ-Leistungsnummern bilden die Grundlage, um rechtssicher das Ihnen zustehende Honorar zu erhalten.

Fehlen diese Kenntnisse gänzlich oder sind Lücken bzw. Unsicherheiten vorhanden, werden erbrachte Leistungen nicht richtig bzw. nicht unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten abgerechnet.

Dieses Werk beschäftigt sich daher eingehend mit der Thematik und schafft Klarheit über

- gesetzliche und rechtliche Grundlagen in Bezug auf die Abrechnung von Erneuerungen, Erweiterungen und Wiederherstellungen von Suprakonstruktionen bei gesetzlich und privat versicherten Patienten,
- die im Zusammenhang mit Erneuerungen, Erweiterungen und Wiederherstellungen von Suprakonstruktionen infrage kommenden Festzuschüsse und die Bestimmung des „richtigen“ Festzuschusses/der „richtigen“ Festzuschüsse,
- die zur Verfügung stehenden BEMA- und GOZ-Leistungen und darüber, wann diese angesetzt werden dürfen.

Darüber hinaus enthält dieses Werk eine Gegenüberstellung der im Kontext Suprakonstruktionen relevanten Leistungen aus BEMA und GOZ, die übersichtlich und praxisnah Informationen liefert, unter welchen Umständen Leistungen als vertragszahnärztliche Leistung abzurechnen sind und wann Leistungen (zusätzlich) privat vereinbart werden können oder müssen.

Übersichtlich nach Bereichen untergliedert und zum einfachen Nachschlagen dienen zahlreiche konkrete Fallbeispiele als Orientierungshilfe für die Praxis.

Besonderer Dank gilt meiner langjährigen Kollegin und Freundin Jessica Kolkman, die mich aus ihrer Berufspraxis als selbstständige Abrechnungsspezialistin heraus zusätzlich anwendungsorientiert beraten hat und während der Erstellung dieses Werks jederzeit bereit war, komplexe Sachverhalte kontrovers mit mir zu diskutieren.

Ihnen, liebe Leserin und Leser, wünsche ich eine interessante Lektüre und viel Erfolg bei der Umsetzung!

Beate Kirch
im Juli 2022

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet und stattdessen die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.